

ANPASSUNG MANDATSENTSCHÄDIGUNG VORSTAND

Eingereicht für die Sitzung vom _15_. _11_. 2018_.

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu _____)

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Vera Blaser (sf)

Antrag:

Das Vorstandsarbeitsreglement wird wie folgt geändert:

Bisher:

Art. 1

1 Die Mitglieder des Vorstandes werden für ihre Arbeit mit einer monatlichen Bruttoentschädigung von Fr. 1400 entlohnt. Es besteht kein zusätzlicher Anspruch auf eine Ferienentschädigung und 13. Monatslohn. Vom Lohn werden die Beiträge für die AHV/IV/EO/AIV abgezogen.

Neu:

Art. 1

1 Die Mitglieder des Vorstandes werden für ihre Arbeit mit einer monatlichen Bruttoentschädigung von Fr. 1664 entlohnt. Es besteht kein zusätzlicher Anspruch auf eine Ferienentschädigung und 13. Monatslohn. Vom Lohn werden die Beiträge für die AHV/IV/EO/AIV abgezogen.

Begründung:

Im Oktober 2018 kam im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Hilfskraftstelle (politisches Campaigning) innerhalb unserer Fraktion (sf) eine Debatte über die Diskrepanz zwischen dem ausgeschriebenen Lohn (1600.- für ein 30% Pensum) und der Mandatsentschädigung für Vorstandsmitglieder (1400.- für 30+%) auf. Ein bilateraler Austausch zwischen der Initiatorin und einzelnen Vorstandsmitgliedern hat ergeben, dass auch der Vorstand intern bereits über die Thematik diskutiert hatte

und Handlungsbedarf sieht.

Begründet wird das Anliegen wie folgt:

- 1) Das Amt des SUB-Vorstandes sollte für alle SUB Mitglieder zugänglich sein und nicht nur für finanziell privilegierte Student_innen. Die Erhöhung der Mandatsentschädigung auf 1600.- für ein Pensum, das 30% meistens überschreitet, ist ein Schritt in diese Richtung. In Absprache mit dem Gesamtvorstand wurde die Höhe der Entschädigung in der höchsten Lohnstufe der SUB (32.-/h) festgelegt. (Vgl. Rahmenarbeitsvertrag für Mitarbeitende der SUB, Art. 14 Lohnhöhe, online: https://www.sub.unibe.ch/images/content/dokumente/ueber_uns/reglemente/3_vorstand/3.12_rahmenarbeitsvertrag/20171215_RAVMitarbeitendeSUB.pdf (Zugriff, 5.11.2018) Das soll nicht heissen, dass die Vorstandsmitglieder zukünftig im Stundenlohn angestellt werden oder nur noch die Stunden für ihr 30%-Pensum arbeiten. Der Bezug zu einer Lohnstufe des SUB-Personalreglements fungierte einzig als Richtwert für den erarbeiteten Vorschlag. Die Vorstandstätigkeit soll auch in Zukunft ehrenamtliche Arbeit umfassen.
- 2) Die Mandatsentschädigung für Vorstandsmitglieder wurde seit Jahren nicht mehr angepasst. Es ist also nicht mehr als fair und wiederum im Sinne eines demokratischen Zugangs zum Amt, dass die Mandatsentschädigung nach oben korrigiert wird.

Beilage(n): -

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:				Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis:	